

ANHÖRUNG IM BUNDESTAG ZUM THEMA STREUBOMBEN

Lernziele

- Die SchülerInnen erhalten die Möglichkeit, die Argumente von Herstellern und Opfern näher zu betrachten, die Positionen zu verstehen und zu hinterfragen.
- Die SchülerInnen lernen die Anhörung im Bundestag als Verfahren kennen, bei dem ExpertInnen die Abgeordneten über spezielle Themen informieren.
- Die SchülerInnen lernen die Entscheidung des Parlaments in Belgien als positives Beispiel der Einwirkung von Nicht-Regierungsorganisationen auf die Gesetzgebung kennen.

Zeit

ca. 90 Min.

Klasse

ab Klasse 9

Material

Arbeitsblatt mit Argumenten, Folie über die Cluster Munition Coalition

Notwendiges Vorwissen der SchülerInnen

- Die SchülerInnen sollten aus einer vorausgegangenen Unterrichtsstunde die Funktion und Wirkung von Streubomben kennen.
- Sinnvoll ist es, wenn die SchülerInnen über Vorwissen verfügen, wie es in Deutschland im Bundestag zur Verabschiedung von Gesetzen kommt.
- Als Hausaufgabe können die SchülerInnen vorbereitend die Argumente gelesen haben und die Aufgabe A des Arbeitsblattes bearbeitet haben.

Zusätzliche Informationen zum Thema

Deutschland zählt zu einem der elf europäischen Länder und ist eines von 34 Ländern weltweit, das Streubomben herstellt, lagert und exportiert. Da die hohe Anzahl an Blindgängern nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern auch die eigenen Soldaten gefährdet, ist die Verwendung von Streubomben selbst unter Militärs sehr umstritten. Im Deutschen Bundestag wurde am 28.09.2006 ein Antrag der Regierungskoalition verabschiedet, der die Ächtung von Streumunition mit einer Fehlerquote von über einem Prozent anzielt. Für Handicap International ist das nicht genug. Gemeinsam mit anderen Organisationen innerhalb der Cluster Munition Coalition setzt sich der Verein für ein komplettes Verbot von Streumunitionen ein.

Mehr unter: http://www.handicap-international.de/landminen/sb_stellungnahme.html

Das belgische Vorbild: Als erstes Land weltweit verabschiedete Belgien durch das Parlament am 16.02.2006 ein absolutes Verbot der Herstellung, Lagerung und des Einsatzes von Streubomben. Vorbereitend hatte am 19. Dezember 2005 eine Anhörung von Sachverständigen stattgefunden, zu der Vertreter der Waffenindustrie, aber auch Vertreter von Handicap International, Kampfmittelräumer und Opfer geladen waren.

Mehr Infos: <http://handicap-international.de/landminen/streubomben6.html>

Anhörungen, auch Hearings genannt, führen die Ausschüsse des Bundestags durch, um sich „Informationen über einen Beratungsgegenstand zu beschaffen“. Mit Anhörungen kann die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen überprüft werden und größere Gesetzentwürfe können vorbereitet und entwickelt werden. Dazu lädt meist die Opposition Sachverständige, Interessenvertreter oder andere Auskunftspersonen ein, welche Vorträge halten. Für die Abgeordneten ist es ein großer Vorteil, gezielt Nachfragen zu stellen und sich unabhängig von der Parteizugehörigkeit zu informieren. Öffentliche Anhörungen finden in großen Sitzungsräumen statt, damit InteressentInnen und insbesondere JournalistInnen zuhören können. Sie werden zunehmend vom Fernsehen übertragen. Wesentliche Punkte werden in einem Ausschussbericht wiedergegeben.

Begründung

Über das aktive Rollenspiel setzen sich die SchülerInnen mit den Argumenten verschiedener Beteiligter auseinander, bilden und festigen ihre Meinung und lernen die Anhörung als bedeutendes Instrument innerhalb der Gesetzgebung kennen. Die anschließende Diskussion in der Klasse ist zur Vertiefung sinnvoll, in der Realität findet diese allerdings nicht bei einer Anhörung, sondern innerhalb der Fraktionen und Ausschüsse statt.

Hinführung (ca. 5 Min.)

- Informieren Sie über den Beschluss des belgischen Parlaments am 16.02.2006 über ein absolutes Verbot von Streubomben. Sie können zudem auch einleitend überlegen, wer innerhalb der Bevölkerung und Politik in Belgien vermutlich gegen den Beschluss war, wer dafür.
- Sprechen Sie mit den SchülerInnen – je nach Vorwissen – über den Ablauf der Verabschiedung eines Gesetzes in Deutschland.

Erarbeitung (ca. 35 Min.)

Für die spätere Anhörung sollten folgende Rollen verteilt werden:

- **einE VorsitzendeR**, das kann auch der/die LehrerIn sein, um den Ablauf zu koordinieren
- **BefürworterInnen** von Streubomben: ca. drei ExpertInnen (z. B. WaffenhändlerIn, SprecherIn der Rüstungsindustrie, BeauftragteR der Bundeswehr, von Arbeitslosigkeit bedrohteR MitarbeiterIn der Waffenindustrie)
- **GegnerInnen** von Streubomben: ca. drei ExpertInnen (z. B. SprecherIn einer Nicht-Regierungs-Organisation, VölkerrechtlerIn, betroffenes Opfer von Streumunition, AngehörigeR, KampfmittelräumerIn, Ärztin/Arzt)
- **Abgeordnete**: die restlichen SchülerInnen der Klasse

Die SchülerInnen lesen die Argumente und diskutieren sie vertieft in Kleingruppen. Die ExpertInnen bereiten die Vorträge vor und schreiben sie in Stichpunkten auf. Die Abgeordneten bereiten Fragen an die vorher bestimmten ExpertInnen vor und notieren diese.

Anhörung (ca. 25 Min.)

- Der/Die Vorsitzende begrüßt die Abgeordneten und Sachverständigen: „Herzlich Willkommen zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über den Gebrauch von Streubomben. Ich begrüße vor allem auch die Expertinnen und Experten. Bei dem Gesetzentwurf geht es um die grundlegende Fragestellung: Sollen Streubomben verboten werden oder nicht?“
- Der/Die Vorsitzende bittet um jeweils kurze Stellungnahmen von ca. zwei bis vier Minuten von BefürworterInnen und GegnerInnen im Wechsel. Die Abgeordneten stellen jeweils im Anschluss zusätzliche Fragen.
- Am Ende der Anhörung bedankt sich der/die Vorsitzende bei den ExpertInnen für ihre Beiträge.

Schreiner, Hermann; Linn, Susanne: So arbeitet der Deutsche Bundestag, Ausgabe 2006, S. 32
Ismayr, Wolfgang: Ausschüsse, Hrsg.: Deutscher Bundestag 2004

Diskussion (ca. 15 Min.)

- Der/Die Vorsitzende fordert die Abgeordneten des Ausschusses auf, über die Fragestellung **„Sollen Streubomben verboten werden oder nicht?“** zu diskutieren.
- Die Diskussion kann auch um die Fragestellung geführt werden: **„Reicht es, die Fehlerquote auf unter einem Prozent zu senken oder müssen Streubomben ganz verboten werden?“**

Zusätzliche Argumente für ein vollständiges Verbot sind:

- Im Libanon wurden im Jahr 2006 mindestens drei Millionen Streumunitionen abgeworfen. Bei einer Fehlerquote von „nur“ einem Prozent würden immerhin 30.000 Blindgänger übrig bleiben!
- Tests, um die Fehlerquote zu untersuchen, werden unter optimalen Bedingungen geführt. Klimatische Verhältnisse, Beschaffenheit des Einsatzgebietes, Höhe und Winkel des Abwurfes und nicht zuletzt der Stress in einer Kampfsituation führen zu einer weitaus höheren Fehlerquote.
- Es ist unklar, wie die Einhaltung der Fehlerrate von unter einem Prozent kontrolliert werden soll.

Vertiefung (5 Min.)

- Sie informieren die SchülerInnen über die Internationale Kampagne gegen Landminen, die immerhin 151 Länder dazu brachte, keine Anti-Personen-Minen mehr herzustellen, zu lagern, zu verkaufen oder zu verwenden. Diese Kampagne erhielt 1997 den Friedensnobelpreis. Könnte man ähnliches nicht auch für Streubomben erreichen?
- Um Streubomben zu verbieten, hat sich die Cluster Munition Coalition – CMC gebildet, bei der Handicap International 2003 mit anderen Organisationen zusammen Gründungsmitglied war. Genauso wie die Landminenkampagne wendet sich die CMC an die verantwortlichen Politiker, mischt sich in internationale Verhandlungen über Waffenkontrolle ein und drängt auf effektive Ergebnisse. Die Forderungen von Handicap International, die sich stark an die der CMC anlehnen, finden Sie auf der Folie im Anhang.

Ausblick (5 Min.)

Fordern Sie die Schüler dazu auf, darüber nachzudenken, was sie auf politischer Ebene gegen den weiteren Einsatz von Landminen machen könnten.

- Handicap International sammelt europaweit Unterschriften für eine Petition gegen Streubomben. Sie können die Petition auf www.streubomben.de unterzeichnen, Fotos gegen Streubomben einsenden und bei Handicap International Unterschriftenlisten anfordern (Tel.: 089/54 76 06-0).
- Die SchülerInnen könnten zu dem/der Abgeordneten ihres Wahlbezirks Kontakt aufnehmen, einen Brief verfassen und um einen Gesprächstermin bitten.
- Die SchülerInnen können auch direkt eine Protestmail an Produzenten schreiben:
<http://www.landmine.de/de.cluster/de.mailproclusterdeu/index.html>
- Auf der Homepage von Handicap International finden die SchülerInnen weitere aktuelle Informationen.

Aufgabe B – Mögliche Zuordnungen

- SprecherIn einer Nicht-Regierungs-Organisation: 1, 7, 9, 11, 17, 19, 21, 23, 29
- BetroffenEr: 9, 14, 16, 21, 22, 25
- Ärztin/Arzt: 3, 6, 23
- KampfmittelräumerIn: 1, 5, 9, 12, 16, 26, 28
- VölkerrechtlerIn: 7, 11, 17, 21, 29
- Militär/BeauftragtEr der Bundeswehr: 2, 8, 10, 15, 20, 24, 27
- SprecherIn der Rüstungsindustrie: 2, 4, 24, 30
- MitarbeiterIn der Rüstungsindustrie: 18
- WaffenhändlerIn: 2, 13, 30